



AusbilderInnentraining (im Sinne des § 29 g BAG) nach dem Everest Prinzip®

**„Ich will Ihnen das Geheimnis verraten,
das mich zum Ziel geführt hat.
Meine Stärke liegt einzig und allein
in meiner Beharrlichkeit.“
(Louis Pasteur)**

Der heimischen Wirtschaft gehen die qualifizierten Fachkräfte aus. Der Fachkräftemangel wird zu einem jener Probleme, welche die Existenz unserer Unternehmen ernsthaft gefährden. Nur jene Unternehmen, die das Fachkräfteproblem mittelfristig bewältigen, können eine Grundlage für ihre erfolgreiche Zukunft schaffen.

Bei der Verwirklichung einer qualitativen betrieblichen Fachkräfteausbildung sind viele ungewohnte Herausforderungen zu bewältigen. Jeder Unternehmer und Ausbildungsverantwortliche muss alte Grenzen überschreiten und bildlich gesehen sogar seinen persönlichen Mount Everest bezwingen.

Das Everest Prinzip®, nach dem dieses AusbilderInnentraining ausgerichtet ist, passiert auf acht elementaren Regeln, welche die Philosophie und die Verhaltensweisen für beständigen wirtschaftlichen Erfolg darstellen.

**„Das wichtigste Ziel der betrieblichen Ausbildung ist, die Fachkräfte so auszubilden,
dass sie ständig und selbständig bestrebt sind, die Wünsche der Kunden zu erfüllen.“
Leitsatz des Everest Prinzips®**

AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®



Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes ist es Zweck des Ausbilderkurses, Lehrberechtigten oder Ausbildern die für die Ausbildung von Lehrlingen erforderlichen Fachkenntnisse und die Befähigung zu deren praktischer Anwendung zu vermitteln. Die Bereiche der erforderlichen Fachkenntnisse sind im Einzelnen:

- Festlegen von Ausbildungszielen auf Grund des Berufsbildes
- Ausbildungsplanung im Betrieb
- Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung
- Verhaltensweisen des Ausbilders gegenüber dem Lehrling
- Fragen betreffend das Berufsausbildungsgesetz, das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, den Arbeitnehmerschutz sowie betreffend die Stellung des dualen Berufsausbildungssystems im österreichischen Bildungssystem

Der Ausbilderkurs hat zumindest 40 Unterrichtseinheiten zu umfassen und ist mit einem Fachgespräch abzuschließen.

Unserem Unternehmen wurde seitens der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark die Bewilligung zur Durchführung von Ausbilderkursen nach dem BAG erteilt.

Die Absolventen dieses Ausbilderkurses sind also berechtigt als betriebliche Ausbilder tätig zu werden.

Themen und Schwerpunkte

Die Anforderungen an Lehrlingsausbilder/innen sind in allen Bereichen der Wirtschaft einem stetigen Wandel unterworfen. Einerseits wird die Einsatzbereitschaft der Lehranfänger von vielen Faktoren (Image der Lehrausbildung und der Facharbeit, Rolle der Jugendlichen in der Gesellschaft, generelles Sinken der Lernbereitschaft etc.) beeinflusst, andererseits gestalten die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Lehrausbildung heute um ein Vielfaches komplexer als noch vor wenigen Jahren.

Neben einem fundierten Fachwissen und den Kenntnissen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Lehrausbildung sind Qualifikationen, die den Lehrausbilder/innen die professionelle Führung von jungen Menschen erleichtern, ein unverzichtbares Handwerkszeug des/der modernen und qualitätsorientierten Ausbilders/in.

Diesen Entwicklungen und Trends folgend, richtet sich das **Everest Prinzip®** zuallererst an Lehrberechtigte und Ausbilder/innen, die Qualität und Kundenorientierung in den Mittelpunkt ihrer täglichen Ausbildungsbemühungen stellen.

„GEHE NICHT NUR
DIE GLATTEN
STRABEN. GEHE
WEGE, DIE NOCH
NIEMAND GING,
DAMIT DU SPUREN
HINTERLÄSST UND
NICHT NUR STAUB.“

ANTOINE DE
SAINT-EXUPERY IN
DER KLEINE PRINZ

AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®

Als innovative Ausbildungsphilosophie bietet das Everest-Prinzip® die Basis für professionelle Ausbildungsabläufe. Gemeinsam mit einer gezielten Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen und einer wohlverstandenen Teamorientierung sorgt es dafür, dass Ausbilder/innen und Lehrlinge aktiv zu einem erfolgreichen Ausbildungsverlauf beitragen.

Im Rahmen des AusbilderInnentrainings wird daher neben einer fundierten rechtlichen Fokussierung der gesetzlichen Vorgaben schwerpunktmäßig die Zielsetzung verfolgt, den Ausbilder/innen die Erfolgsgeheimnisse einer team-, qualitäts- und kundenorientierten Lehrausbildung zu eröffnen.

Im Einzelnen gliedert sich das Seminar in folgende Schwerpunkte:

1. **Rechtliche Rahmenbedingungen der Lehrausbildung und Stellung des dualen Berufsausbildungssystems in Österreich** Dauer 18 UE

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG)

- die duale Berufsausbildung in Österreich
- die Stellung des dualen Berufsausbildungssystems im österreichischen Bildungssystem
- Stufenbau der Rechtsordnung in Österreich
- der Lehrvertrag, die Probezeit und die Dauer des Lehrverhältnisses
- der erste Ausbildungstag
- die wechselseitigen Verpflichtungen der Ausbildungspartner
- die Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung von Lehrverträgen
- neue „Kündigungsmöglichkeit“
- einvernehmliche Auflösung, Austritt und Entlassung
- Schadenersatz im Sinne der §§ 1162a und 1162b ABGB
- der Berufsschulbesuch
- die Lehrabschlussprüfung und die Weiterverwendungszeit etc.

Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG) und die KJBG-Verordnung

- spezielle Arbeitnehmerschutzbestimmungen für jugendliche Lehrlinge
- Gefahrenunterweisung
- Arbeitszeit, Ruhepausen, Vor- und Abschlussarbeiten
- Sonn- und Feiertagsruhe, Nachtruhe und Wochenendruhe
- Gesundheits- und Sittlichkeitsschutz
- Beförderung höherer Geld- und Sachwerte durch jugendliche Lehrlinge etc.



„WENN SIE SICH DAS ZIEL GESETZT HABEN, ETWAS NEUES UND BEDEUTENDES ZU SCHAFFEN, DANN MÜSSEN SIE ETWAS TUN, WORÜBER ALLE ANDEREN LACHEN WERDEN - DAS IST QUASI DER TEST. WENN ES SICH UM ETWAS HANDELT, BEI DEM ALLE MIT DEN KÖPFEN NICKEN UND SAGEN: „OH JA, DAS MACHT SINN“, DANN GIBT ES MÖGLICHERWEISE BEREITS EIN DUTZEND LEUTE, DIES ES UMSETZEN.“

MARC ANDREESSEN,
GRÜNDER VON
NETSCAPE

AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®



2. **Methoden der Ausbildung, Ausbildungsplanung im Betrieb, festlegen von Ausbildungszielen auf Grund der Berufsbilder, Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung** Dauer 12 UE

- die Ausbildungsplanung – „vom Leichten zum Schwierigen“.
- die betriebliche Ausbildungsphilosophie nach dem **Everest Prinzip®**
- innovative Methoden der Unterweisung von Lehrlingen
- die Grundregeln der betrieblichen Ausbildung nach dem **Everest Prinzip®**
- Lernkontrolle und Zwischenprüfungen

3. **Kommunikation der Ausbildungspartner, Verhaltensweisen des Ausbilders gegenüber dem Lehrling, Motivation und Engagement** Dauer 8 UE

- Umgang mit sozialen Problemen von Lehrlingen
- „Angst ist nie ein guter Berater!“
- äußere Einflüsse auf die betriebliche Ausbildung
- Konfliktlösung im Lehrbetrieb
- Motivation - die tägliche Herausforderung für Ausbilder/innen und Lehrlinge

4. **Abschlussgespräch** Dauer 2 UE

Erfolgskontrolle bei einem Fachgespräch

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit auf weiter spezielle Wünsche und Inhalte, die für die Ausbilder/innen oder Sie als Lehrberechtigten von Interesse sind, detailliert einzugehen.

„NORMALITÄT FÜHRT INS NICHTS. WENN WIR UNS IMMER NUR WIE ALLE ANDEREN VERHALTEN, SEHEN WIR IMMER DIESELBEN DINGE, HÖREN DIESELBEN DINGE, STELLEN ÄHNLICHE LEUTE AN, ENTWICKELN ÄHNLICHE IDEEN UND BIETEN IDENTISCHE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN AN. ANORMALITÄT HINGEGEN SCHAFFT MONOPOLSTELLUNGEN.“

JONAS
RIDDERSTRALE,
BERATER

AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®

Lernziele und allgemeine Ziele

- Erwerb der Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Lehrausbildung
- Justierung der persönlichen und betrieblichen Ausbildungsphilosophie
- Fokussierung des Umgangs mit dem betrieblichen Arbeitnehmerschutz
- Erkennen von Konfliktsituationen als Chance für das Ausbildungsteam
- Impuls für die persönliche Motivation der Ausbilder/innen
- den Nutzen einer qualitativ hochwertigen Berufsausbildung aufzeigen
- Kenntnisse über die jüngsten gesetzlichen Änderungen

Bis man sich festgelegt hat, herrscht Unschlüssigkeit vor, die Möglichkeit, einen Rückzieher zu machen, und in jedem Fall Wirkungslosigkeit. Hinsichtlich aller von Unternehmergeist (und schöpferischem Impetus) getragenen Handlungen gibt es eine grundlegende Wahrheit, wegen deren Nichtberücksichtigung zahllose Ideen und großartige Pläne zum Scheitern verurteilt sind: dass in dem Moment, wo man sich endgültig festlegt, auch die Vorsehung aktiv wird.

Alle möglichen Dinge, die sonst nicht geschehen werden, passieren, um einem behilflich zu sein.

Ein ganzer Strom von Ereignissen fließt aus der Entscheidung und zeitigt zugunsten der Person, die sich festgelegt hat, alle Arten unvorhergesehener Vorfälle und Begegnungen und materieller Unterstützung, welche sie sich in ihren kühnsten Erwartungen nie hätten träumen lassen.

W. H. Murray - schottischer Himalajaexpedition



„WIR MÜSSEN
VON DEN 08/15
PRODUKTEN UND
DIENSTLEISTUNGEN
UNABHÄNGIG
WERDEN.
PRODUKTE UND
DIENSTLEISTUNGEN
BILLIGER MACHEN
KANN JEDER DEPP,
SIE BESSER ODER
ANDERS ZU
MACHEN
ERFORDERT DIE
BEREITSCHAFT ZUM
UNKONVENTIONEL
LEN.“

GRAF VON FABER-
CASTELL

AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®

Dauer der Ausbildung

Drei Seminartage auf Vorschlag des Unternehmens, jeweils von 09:00 Uhr - 19:30 Uhr, sowie eine betreute Selbstlernphase (zwischen den Modulen) im Zusammenhang mit der Erstellung des innerbetrieblichen Ausbildungsplanes.

Ausbildungsabschluss

Zeugnis im Sinne des § 29f BAG, welches zur Ausbildung von Lehrlingen nach dem Berufsausbildungsgesetz berechtigt.

Ort der Ausbildung

Seminarzentrum Ambio, 8200 Ludersdorf bei Gleisdorf 205,
www.ambio.co.at

Anwesenheit

Während des Lehrganges ist eine mindestens 90-%-ige Anwesenheit der Gesamtlehrgangszeit erforderlich.

Kosten der Ausbildung

Die pauschalen Seminarkosten sind aus dem beiliegenden Angebot ersichtlich.

Achtung: Für Teilnehmerinnen aus Filialen in Gleisdorf zahlt die Stadtgemeinde Gleisdorf einen Förderbeitrag in Höhe von € 100,- pro Teilnehmerin.

Inkludiert sind: die Seminarunterlagen, pro TeilnehmerIn ein Fachbuch Erfolgsfaktor Fachkräfte, mit dem Everest Prinzip® zur konkurrenzlosen Fachkräfteausbildung, der Seminarraum, die Seminargetränke und die Seminarbetreuung.

Kontaktadresse

Karl Franz Zaunschirm - Lehrgangsleitung
Geschäftsführer der FARO Consulting GmbH,

FARO Consulting GmbH
Business Park 6/6, 8200 Gleisdorf
Tel. 0664/1050495,
E-Mail: zaunschirm@faro-gmbh.at
www.faro-gmbh.at



„KREATIVITÄT
ENTSTEHT
DADURCH, DASS
MAN DIE REGELN
VERLETZT,
LIEBEVOLL SEINE
ANARCHISCHEN
TENDENZEN
PFLEGT.“

ANITA RODDICK,
GRÜNDERIN VON
BODY SHOP

AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®

Trainer



Karl Franz Zaunschirm

Geschäftsführer der FARO Consulting GmbH, Unternehmensberater, Advanced Coach (ICS), NLP Master-Practitioner (Europäisches NLP-Institut), Mediator, Fachbuchautor und Entwickler des Everest Prinzips®, seit 1985 Vortragender in Fragen des Berufsausbildungsrechts und des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes .



„ES GIBT IMMER
ZWEI PARTEIEN - DIE
PARTEI DER
VERGANGENHEIT
UND DIE PARTEI DER
ZUKUNFT, DAS
ESTABLISHMENT UND
DIE BEWEGUNG. AUF
WELCHER SEITE
STEHEN SIE?“

RALPH WALDO
EMERSON, US-
AMERIKANISCHER
PHILOSOPH UND
DICHTER

AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen der FARO Consulting GmbH.

Mit seiner/ihrer verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin an Ausbildungslehrgängen diese Vertragsbedingungen an.

1. Die FARO Consulting GmbH, verpflichtet sich, den Ausbildungslehrgang entsprechend der in den Lehrgangsinformationen angeführten Ausschreibung durchzuführen.
2. Da die Preiskalkulation auf eine unterschiedliche Teilnehmerzahl beruht, behält sich die FARO Consulting GmbH vor, den Lehrgang bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Eventuell im voraus bezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall rückerstattet.
3. Die FARO Consulting GmbH ist bemüht Ort, Zeit und Seminarleiter/innen möglichst frühzeitig bekannt zu geben und die einzelnen Veranstaltungen des Ausbildungslehrganges dementsprechend durchzuführen. Die FARO Consulting GmbH behält sich organisatorisch notwendige Änderungen (zB. bei Erkrankung eines Vortragenden/ einer Vortragenden) vor.
4. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn des Lehrganges zu bezahlen und inkludiert die Teilnahme an den Seminaren des Lehrganges, Arbeitsunterlagen und Skripten sowie sonstige Leistungen des Veranstalters im angekündigten Umfang.
5. Die Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen erfolgt eigenverantwortlich und setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.
6. Die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gilt jeweils für die gesamte Ausbildung. Falls es zu einem Rücktritt nach Anmeldung aber vor Beginn des Lehrganges kommt, sind siebenzig Prozent der Ausbildungskosten zu bezahlen, außer es ist möglich, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.
7. Für alle Veranstaltungen des Ausbildungslehrganges besteht Teilnahmepflicht. Fehlzeiten bis zu einem Zehntel der gesamten Ausbildungsdauer haben keine Auswirkungen auf die Ausstellung des Diploms/Zeugnisses. Darüber hinausgehende Fehlzeiten müssen mit der FARO Consulting GmbH bzw. den Vortragenden Referenten abgesprochen und nachgeholt werden.
8. Für alle Informationen, die Teilnehmer/innen im Rahmen der Ausbildung in Form von Falldarstellungen und/oder Rollenspielen erhalten, gilt im Interesse der betroffenen Personen Verschwiegenheitspflicht.
9. Die FARO Consulting GmbH hat das Recht die während des Lehrganges von den TeilnehmerInnen gemachten Fotos für Werbezwecke zu nutzen.
10. Für die Teilnahme am gesamten Ausbildungslehrgang erhält der/die Teilnehmer/in nach Abschluss des Lehrganges und Ablegung des Fachgespräches (im Sinne des § 29g Abs. 1 BAG) ein Diplom/Zeugnis.
11. Änderungen der allgemeinen Vertragsbedingungen und alle Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten diese Regelungen zu einem Konflikt führen, wird ein Interessenausgleich angestrebt. Sollte dieser nicht möglich sein, wird als Gerichtsstand für diese Vereinbarung Graz vereinbart.



AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®

Anmeldung für das Ausbildertraining der FARO Consulting GmbH, 8200 Gleisdorf, Business Park 6/6, Firmenbuch-Nummer: FN 298778 f / LG für ZRS Graz



telefonisch: 0664 10 50 495 - Herr GF Zaunschirm
E-Mail: zaunschirm@faro-gmbh.at
Fax: 03112/36998-38 mit nachfolgendem Formular

Anmeldeformular (Teilnehmerinnen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben).

In-House-AusbilderInnentraining nach dem Everest-Prinzip®

Firmenbezeichnung und Adresse, Ansprechperson	
Namen der Teilnehmerinnen	Bitte in einer Liste vor Seminarbeginn übermitteln!
Geburtsdaten	Bitte in einer Liste vor Seminarbeginn übermitteln!

Telefon		Mobiltelefon	
Fax		E-Mail	

Diese Seminaranmeldung(en) ist/sind verbindlich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zur Anwendung kommen, finden Sie unter www.faro-gmbh.at.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel